



Übungsbeispiel: Verfügung für Hans Heiri

Hans Heiri, geboren am 01. Januar 1980, wohnt in Teufen. Seit sechs Monaten bezieht er wirtschaftliche Sozialhilfe. Ende Februar ist er ins DOCK St.Gallen angemeldet worden, seit Anfang März arbeitet er dort 50 %. Das DOCK meldet Ihnen als Mitarbeiter_in im zuständigen Sozialdienst zum zweiten Mal, dass Hans Heiri wieder mehrmals unpünktlich zur Arbeit erschienen sei. Letzte Woche sei er zweimal unentschuldigt gar nicht gekommen. Ausserdem habe er ausländische Mitarbeiter wegen ihrer Hautfarbe beleidigt.

Bereits Mitte März hatten Sie ein Gespräch mit Hans Heiri geführt und ihn darauf aufmerksam gemacht, dass er pünktlich zur Arbeit im DOCK zu erscheinen habe und sich dort an die Regeln halten müsse. Nachdem sich Hans Heiri offensichtlich nicht gebessert hat, soll sein Verhalten nun sanktioniert werden. Es soll insbesondere sein Grundbedarf gekürzt werden.

- Sie haben nun den Auftrag, die entsprechende Verfügung aufzusetzen. Lösen Sie die Aufgabe im Hinblick auf folgende Fragestellungen:

Vorabklärungen / Verfahren:

- Kann eine Kürzung verfügt werden und wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage? Gibt es gemäss dieser gesetzlichen Grundlage Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, bevor die Kürzung verfügt werden darf? Wer ist zuständig, um die Kürzung zu verfügen?
- Reicht die Meldung des DOCK oder müssen Sie weitere Sachverhaltsabklärungen tätigen? Wenn ja, welche?
- Betrifft der obgenannte Sachverhalt nur die Kürzung des Grundbedarfs als Sanktion oder müssten allenfalls weitere Punkte geprüft werden, die in die Verfügung einfließen müssten (vgl. Berechnungsblatt)?
- Müssen Sie aus verfahrensrechtlicher Hinsicht noch etwas unternehmen oder könnten Sie die Kürzung sogleich verfügen?



Verfügung:

- Erstellen Sie die Struktur für diese Verfügung und fügen Sie den Inhalt der Ausgangslage und der Erwägungen stichwortartig ein. Bezüglich Daten, Abklärungen etc., die nicht im Sachverhalt erwähnt sind, die aber für eine gültige Verfügung nötig sind (vgl. Vorabklärungen / Verfahren), dürfen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf lassen.
 - Formulieren Sie das Dispositiv aus.
 - Kann einem allfälligen Rechtsmittel gegen die Verfügung die aufschiebende Wirkung entzogen werden?
-
- Variante 1: Maria Möckli ist die Freundin von Hans Heiri. Nachdem sie bisher an zwei bis drei Tagen in der Woche bei Hans Heiri übernachtet hat, zieht sie nun in seine Wohnung. Sie ist im fünften Monat schwanger, Hans Heiri ist der Vater.
 - Muss die Bedürftigkeit von Hans Heiri neu berechnet werden?
 - Falls ja, könnte eine allfällige Änderung in derselben Verfügung wie die Kürzung behandelt werden?

 - Variante 2: Therese Hösli ist Mitglied der Sozialhilfebehörde. Sie singt zusammen mit Baptist Heiri, dem Vater von Hans Heiri, im Kirchenchor. Sie mag Baptist Heiri nicht, weil er vor fünfzehn Jahren Baueinsprache gegen den geplanten Wintergarten ihres Hauses gemacht hat.
 - Muss Theres Hösli für die Angelegenheit „Hans Heiri“ in den Ausstand treten?

Berechnungsblatt zur Bemessung der Sozialhilfe

(gemäss SKOS-Richtlinien)

Klient/in: **Hans Heiri**

Monat/Jahr/Periode: **01.03.-30.03.2012**

Ausgaben:

	Bar/Überweisung in CHF:	SA direkt in CHF:
Materielle Grundsicherung		
B.2.2 Grundbedarf Lebensunterhalt für 1 -Personen-Haushalt, Quote:	977.00	0.00
B.2.3 Pauschale für Personen in stationären Einrichtungen	0.00	0.00
B.3 Wohnungskosten <input checked="" type="checkbox"/> mit NK <input type="checkbox"/> ohne NK	620.00	0.00
Nebenkosten	0.00	0.00
B.4 Krankenkassengrundprämie KVG		233.00
Zusatzversicherung <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Verrechnung		0.00

Situationsbedingte Leistungen und Gestehungskosten bei

Berufstätigkeit/Integrationsmassnahmen

C.1.1 Krankheits- und behinderungsbedingte Auslagen	0.00	0.00
C.1.2 effektive Erwerbsunkosten (Fahrkosten, auswärtige Verpflegung)	132.00	0.00
C.1.3 erwerbsbedingte Fremdbetreuung von Kindern	0.00	0.00
C.1.8 <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung <input type="checkbox"/> Hausratversicherung	0.00	0.00
Total Grundsicherung (Ein-/Austrittsschwelle)	1'962.00	
C.2 Integrationszulage IZU bei 50 %	150.00	0.00
IZU zweite Person 0 %	0.00	0.00
C.3 Minimale Integrationszulage (MIZ)	0.00	0.00
MIZ zweite Person	0.00	0.00
C weitere situationsbedingte Leistungen	52.00	0.00
Total Ausgaben	2'164.00	

Einnahmen:

E.1 Erwerbseinkommen netto		
1. Person <input checked="" type="checkbox"/> variabel <input type="checkbox"/> fix	960.00	0.00
2. Person <input type="checkbox"/> variabel <input type="checkbox"/> fix		0.00
Kinderzulagen	0.00	0.00
Alimente / Alimentenbevorschussung	0.00	0.00
Einkommen aus Renten / Versicherungen	0.00	0.00
weitere Einnahmen:	0.00	0.00
F.5.2 Entschädigung für Haushaltführung	0.00	0.00
Abzug für Direktzahlung: Zusatzversicherung nach VVG	0.00	
Abzug für Direktzahlung:	0.00	
Total Einnahmen (Ein-/Austrittsschwelle)	960.00	
E.1.2 abzüglich Erwerbseinkommensfreibetrag (EFB) bei 0 %	0.00	
Kürzung GB um % für mind. Mt.	0.00	
anrechenbares Einkommen nach Abzug EFB	960.00	
Fehlbetrag	1'204.00	

Bemerkungen

Zusammenfassung	
Zahlung an KlientIn	971.00
Direktzahlungen	233.00
Direkteingang	0.00
Total	1'204.00

Herisau, 20.03.2012

Sozialamt